



# Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth

Finanzamt Nördlingen, Postfach 15 21, 86715 Nördlingen

Firma  
Steinwerke Anton Eireiner  
GmbH  
Industriestr. 2 a  
86650 Wemding

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	152
Steuernummer:	15211810111
Sicherheitsnummer:	26433943

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09081 215-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	152 / 118 / 10111	1320	Frau Steinmeyer	236	30.09.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Steinwerke Anton Eireiner GmbH, Industriestr. 2 a, 86650 Wemding</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Steinmeyer



<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Servicezentrum</b>	<b>Kreditinstitut</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
Tändelmarkt 1 86720 Nördlingen	Mo. - Do. 07.30 - 12.30 Uhr Fr. 07.30 - 12.00 Uhr zusätzlich Do. 13.30 - 17.30 Uhr		Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg	DE76 7200 0000 0072 0015 05	MARKDEF1720
<b>Internet</b>	<a href="http://www.finanzamt-noerdlingen.de">www.finanzamt-noerdlingen.de</a>		HypoVereinsbank Günzburg	DE86 7202 1876 0010 3760 84	HYVEDEMM259
<b>Telefax</b>	<b>E-Mail</b>		Kreis- u. Stadtparkasse Günzburg	DE93 7205 1840 0000 0000 18	BYLADEM1GZK
09081 / 215-1010	<a href="mailto:poststelle.fa-noe@finanzamt.bayern.de">poststelle.fa-noe@finanzamt.bayern.de</a>				